

NEWS 03/2021:

Beweissicherung für die Regressvorbereitung

Bei einem Regress trägt der Anspruchsteller die Beweislast für die Schadenursache, das Verschulden und die Schadenhöhe. Jedoch erfolgt die Beweissicherung oft unzureichend, was im Nachhinein dazu führt, dass eigentlich recht leicht zu regressierende Fälle oft nicht erfolgreich verlaufen und eingestellt werden müssen. Für die Haftpflichtversicherer ist es meistens ausreichend, die Mängel in der Beweissicherung zu lokalisieren und aufzuzeigen, um Ansprüche erfolgreich abzuwehren.

Im Folgenden möchten wir die bestehenden Probleme aufzeigen und Anregungen tätigen, was verbessert werden könnte. Schaut man sich die Fälle an, dann erkennt man, dass systematische Fehler und Verständnisprobleme zum vorliegenden Istzustand führen.

Kommt es zum Beispiel zu einem Brandschaden, dann sind mehrere Berufsgruppen mit einem solchen Ereignis beschäftigt:

1. Feuerwehrleute zum Löschen
2. Polizeiermittler um eine mögliche Straftat aufzuklären
3. Regulierer um die Schadenhöhe zu bewerten
4. Sachverständige/Brandursachenermittler
5. Sanierer/Instandsetzungsfirmen

Dann kommt es häufig zu der Konstellation, dass Polizeiermittler teilweise Asservate sichern oder interne bzw. externe Regulierer eine Schadenursache vermuten, die Sicherung der Geräte anordnen und überschlüssig Fotos anfertigen. Regelmäßig werden auch Sanierer gebeten, Asservate zu sichern und zu versenden. Auf dieser Basis aufsetzend werden dann oft im Nachhinein Sachverständige mit der technischen Regressvorbereitung beauftragt. Diese Beweissicherungsmaßnahmen sind meistens unzureichend. Dies führt dann dazu, dass Asservate unvollständig sind, die Fotos unzureichend dokumentieren und oft zu stark komprimiert sind, die falschen Geräte gesichert werden und regelmäßig auch die Ursachen an sich vor Ort falsch eingeschätzt werden. Sehr häufig werden auch die Regressmöglichkeiten vollständig falsch bewertet. In der Nachbearbeitung kann man dann die Ursache und die alternativen Mechanismen oft nicht mehr ausreichend bewerten. So vorbereitet, darf man sich nicht wirklich wundern, wenn eigentlich einfache, regressfähige Konstellationen mit nur etwas haftpflichttechnischem Gegenwind nicht mehr umsetzbar sind oder nicht erkannt werden.

Ing.-Ges. Opp mbH
Am Wissenschaftspark 12-16
D-54296 Trier

Handelsregister
Amtsgericht Wittlich
HRB 41010

Kontakt
Fon +49 651 99 93 93 0
Fax +49 651 99 93 93 10

Internet
Info@ig-opp.de
www.ig-opp.de

Geschäftsführer
Dipl. Ing. FH ET A. Opp
Vom Justizministerium Luxemburg
ö.b.u.v. Sachverständiger für
elektrische u. elektronische
Anlagen und Systeme



Hier muss man sich die Frage stellen, woran dies liegt. Wie oben aufgezeigt, haben wir es in einem solchen Schadenfall mit vollständig unterschiedlichen Berufsgruppen, Ausbildungsinhalten und Anforderungen zu tun. Beauftragt man einen Sachverständigen mit dem Feuerlöschen, dann darf man sich auch nicht wundern, wenn das Feuer munter auf benachbarte Gebäude übergreift. Die hier erforderlichen Berufsbilder und Anforderungsprofile sind sehr unterschiedlich, und es kann hin und wieder funktionieren, dass eine Person fachübergreifend die technischen Sachverhalte korrekt einschätzt, aber unserer Erfahrung nach ist dies überwiegend nicht der Fall. Dies liegt oft auch daran, dass für die Ursachenanalyse neben einem hohen Fachwissen und Erfahrungswerten auch spezielle Werkzeuge und Geräte benötigt werden, sowie grobe und meistens schmutzige Arbeiten notwendig sind.

Bei Großschäden werden in der Regel sowieso qualifizierte Sachverständige hinzugezogen. Aber aufgrund der hohen Komplexität von Großschäden im Gegensatz zu lokal begrenzten Brandschäden und wegen der hohen Anzahl möglicher Alternativen, sind die erfolgreichen Regressaussichten von komplexen Großschäden oftmals weitaus geringer. Bei lokal begrenzten Brandschäden ist meistens die Anzahl der alternativen Ursachen viel geringer, was den Regress auch eigentlich viel einfacher macht – vorausgesetzt man setzt diesen auch korrekt um.

Das Erste was erfolgen sollte, ist die korrekte Einschätzung der Regressaussichten und der erforderlichen Erstmaßnahmen. Dies am besten zeitnah bevor relevante Beweismaterialien verändert oder entsorgt werden. Über viele Jahre hinweg haben wir versucht, mit allgemeinen Hinweisen in Form von Handlungsanweisungen und wiederholten Schulungen hier anzuregen, sehen aber, dass dies oft keinen dauerhaften Erfolg bringt.

Um die Verfahren zu optimieren und unnötige Kosten zu vermeiden, ist es sinnvoll, wenn die vor Ort tätigen Regulierer oder Gebäudesachverständige noch während sie am Schadenort sind, einen fachkundigen Sachverständigen kurz telefonisch hinzuziehen und hinsichtlich der Regressaussichten und erforderlichen Maßnahmen befragen. Wichtig ist hierbei, dass auf Basis der ersten groben Einschätzung der Ursache der fachlich richtige Sachverständige hinzugezogen wird. Wir gestalten dies so, dass wir uns erste Bilder per E-Mail oder übliche mobile Apps zusenden lassen, relevante Sachverhalte erfragen und dann die Regressaussichten sowie die möglichen Obliegenheitsverletzungen bewerten und die erforderlichen Maßnahmen besprechen. Diese Leistung sehen wir unabhängig von einer weiteren Gutachtenbeauftragung als gesonderte Erstmaßnahme. Wir haben damit gute Erfahrung gemacht und können nur anregen, diesen Service zu nutzen. Dies erhöht wesentlich die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Regresse.



Warum Polizeigutachten und deren Beweissicherungsmaßnahmen keine gute Wahl als Basis für einen Regress sind, haben wir ausführlich im letzten Newsletter 02/2021 aufgezeigt. Gleiches gilt für die Fälle, wo Hersteller von brandursächlichen Geräten mit der Ursachenforschung beauftragt werden. Davor können wir wegen der unterschiedlichen Interessen nur dringend abraten. Diese Themen werden wir im März in unserem Seminar zusammen mit BLD aufgreifen und ausführlich diskutieren.

Sollten Sie dennoch klassisch einen (externen) Regulierer mit der Beweissicherung beauftragen, dann regen wir an, die aufgelisteten, allgemeinen Hinweise der folgenden Seiten zu beachten. Da diese Maßnahmen je nach Schadenfall recht unterschiedlich und umfangreich sein können, macht es Sinn die entsprechenden Personenkreise mittels Schulungen und Handlungsanweisungen darauf vorzubereiten. Wir werden mittelfristig die Fragebögen fallbezogen digitalisieren und als mobile App zur Verfügung stellen.

Gerne können Sie unseren 24/7 Service zur Ersteinschätzung nutzen (+49 651 999 393 13). Entweder noch vor dem Ortstermin oder auch während und danach. Über ein kurzes Telefonat können wir Ihnen fallbezogen wesentliche Hinweise zur Regressaussicht und den erforderlichen Maßnahmen geben. Das erhöht die Regressaussicht und erzeugt erstmal keine unnötigen Kosten.



Allgemeine Hinweise für die Beweissicherung:

1. Asservate

- a. Alle in Frage kommenden Geräte vollumfänglich bergen. Durch die Brandfolge und das Löschen kann es erforderlich sein, nach den Überresten im Brandschutt zu suchen.
- b. Alternativursachen und Einwände der Haftpflichtversicherer dabei berücksichtigen. Also nicht nur die wahrscheinlich ursächliche Maschine sichern, sondern auch die Geräte im direkten Umfeld und die dazugehörigen Stecker samt Steckdosen.
- c. Bei akkubetriebenen Geräten beachten, dass Akkus durch Explosionen weggeschleudert werden können und im weiteren Umfeld zu bergen sind.
- d. Die jeweils zusammengehörenden Teile eines Gerätes auch gesondert in einem extra Behältnis aufbewahren.
- e. Sicherstellen, dass die Asservate für eine weitere Prüfung eingelagert werden.

2. Belege oder sonstige Hinweise auf Hersteller, Typ und Anschaffungszeitraum erfragen.

3. Zeugenaussagen

- a. Datum und Uhrzeit des Schadens dokumentieren.
- b. Betreiber zum Schadenhergang ausführlich befragen. Wie und von wem wurde der Schaden zuerst bemerkt.
- c. Wurde die Feuerwehr alarmiert. Auf welche Art wurde gelöscht.
- d. War das Gerät eingeschaltet?
- e. War das Gerät am Stromnetz verbunden?
- f. Auch sonstige Dritte, die relevante Hinweise zum Schadenablauf geben könnten mit aufnehmen.
- g. Kontaktdaten, Telefonnummern der Zeugen
- h. Gab es vor dem Schaden Auffälligkeiten beim Betrieb der Geräte?

4. Fotodokumentation:

- a. Ausführlich und aus verschiedenen Blickrichtungen Fotos anfertigen.
- b. Hohe Auflösung verwenden.
- c. Auf gute Beleuchtung achten.
- d. Übersichtsaufnahmen aus mehreren Blickrichtungen
- e. Detailaufnahmen aus unterschiedlichen Blickrichtungen. Zum Beispiel auch in Steckdosen hinein fotografieren oder Schalterstellungen von mehreren



Seiten aufnehmen. In Trockner oder Waschmaschinen hinein fotografieren um den Zustand und die Lage der Wäsche aufzunehmen.

- f. Den Zustand der Sicherungen/Leitungsschutzschalter in den jeweiligen elektrischen Verteilungen fotografieren.
- g. Soweit machbar ursprüngliche Standorte der Geräte rekonstruieren und aufnehmen.
- h. Brandzehrungen an Flächen und Wänden fotografieren um Brandtrichter sichtbar zu machen.
- i. Da wo notwendig auch Flächen beräumt fotografieren. Zum Beispiel ein Kochfeld beräumen um das Durchglühen einer Kochzone zu fotografieren.
- j. Auffällige Details wie Lichtbogenspuren, Explosionsspuren an Akkus etc. sofort allseitig dokumentieren.
- k. Den Zustand der nicht brandursächlichen Geräte und Anlagenteile (Elektroinstallation) ebenfalls ordentlich dokumentieren.

5. **Sonstiges:**

- a. Gab es kurz vorher oder regelmäßig Arbeiten an den ursächlichen Geräten?
- b. Wann erfolgten von wem Wiederholungsprüfungen?
- c. Wie war das Nutzungsprofil.
- d. Gibt es Hinweise auf Einbruch oder selbstentzündliche Materialien?
- e. Gibt es Hinweise auf Brandstiftung?

6. **Obliegenheiten:** Bei Schäden von gewerblichen Betrieben mit Mitarbeitern die jeweilige Gefährdungsanalyse und die dazugehörige Dokumentation der Erst- und Wiederholungsprüfungen anfordern.

7. **Ermittlungsakte** der Behörden bringen häufig wichtige Erkenntnisse und sollten daher soweit erforderlich angefordert werden.

